

zu wollen. Das war erstmal stimmig, so wie wir uns geeinigt haben. Und wir versuchen, das wieder ins Kippen zu bringen. Und wir wissen ganz genau, wie schwer dieser Verhandlungspunkt wirklich ist. Und es ist für mich eindeutig hier die Frage: Geht es wirklich noch darum, oder geht es nicht um die Problematik „Einigungsvertrag als solches“?

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Wenn das wirklich verlangt wird von einer Regierung, von unserer Regierung, und sie schafft das meinetwegen nicht: Welche Konsequenz hat es dann für sie? Ist es nicht diese gefundene Lösung, dem Einigungsvertrag dann eine Absage zu erteilen, weil man sonst keine Argumente hat?

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Ich warne davor, den Einigungsvertrag zu Fall zu bringen mit irgendwelchen Gründen, die man sich sucht.

(Unruhe im Saal)

(Prof. Dr. Reich, Bündnis 90/Grüne: Es geht nicht um irgendwelche, es geht um das Tatortprinzip bei § 218.)

Gut, das ist doch wohl ganz klar, das Tatortprinzip bei 218 ist eine bundesdeutsche Regelung, die wir über Druck in dem Sinne zu ändern versuchen wollen. Und dieses Tatortprinzip gilt

—nerseits nicht nur für die Frage des Schwangerschaftsabbruches, andererseits ist dieses Tatortprinzip die rechtliche Legitimation zum Abtreibungstourismus, der ja hier immer angekreidet wird. Es ist klar, daß der Abtreibungstourismus nicht vollständig abgedämmt wird. Aber eine rechtliche Möglichkeit für diesen Abtreibungstourismus zu schaffen, ist auch nicht die Art und Weise, dieses Problem zu lösen.

(Zuruf von der PDS: Was wollen Sie denn dann?)

(Prof. Dr. Reich, Bündnis 90/Grüne: Wir ändern doch auch unsere Gesetze entsprechend ab, warum soll denn der Westen das nicht machen!)

Was ich will? Sie bleiben bei der Übereinkunft, bei der Regelung nebeneinander bestehen, bis ein gesamtdeutsches Parlament eine einheitliche Regelung gefunden hat, die sowohl eine politische als auch eine rechtliche Entscheidung erfordert. Und wenn Sie meinen ganz persönlichen Standpunkt hören wollen...

(Unverständlicher Zuruf)

Damit können sogar selbst Sie übereinstimmen: Den größtmöglichen Schutz für das ungeborene Leben ermöglichen; denn beralistisches Selbstbestimmungsrecht gilt auch für das ungeborene Leben, und das nehmen Sie ja in diesem Fall schon.

(Beifall bei der CDU/DA)

Also das ist doch eindeutig. Sie ist unlogisch, diese Argumentation, Selbstbestimmungsrecht für den einen und den anderen in allen lebensrechtlichen Lagen, das gilt auch für das Ungeborene.

(Unverständliche Zurufe)

Das Thema fange ich ständig an hier zu behandeln; denn es ist auch vollkommen klar:

(Heiterkeit bei der PDS, bei Bündnis 90/Grüne und der SPD)

Verlangen Sie wirklich mit Ihrem Antrag die Streichung des § 5 Abs. 9 des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik, in dem festgeschrieben ist, daß das Wohnortprinzip gültig ist? Das kommt aus dem Antrag nicht so klar hervor, daß das generell diese Möglichkeit eröffnen soll. Wenn das nämlich nicht ist, würde das bedeuten, daß eine bundesdeutsche Frau überall in der Welt abtreiben kann, außerhalb einer Indikationsregelung, wie sie im §218a) des Strafgesetzbuches angeführt wird. Das würde nach bundesdeutschem Recht geahndet werden, nur nicht, wenn sie

das auf dem Gebiet der DDR tut. Ich finde, das ist dann inkonsequent. Es ist für mich vollkommen klar: Wenn wir ein geteiltes Strafrecht verlangen, dann können wir nicht ein einheitliches Strafverfolgungsrecht verlangen. Da ist auch insofern unlogisch: Selbst wenn Sie sagen, daß das Tatortprinzip gelten soll, würde ja die Strafverfolgung für bundesdeutsche Frauen, die in der Bundesrepublik über den §218 abtreiben, erfolgen. Damit hätten sie eh' dieses geteilte Strafverfolgungsrecht. Es gilt generell bei dieser Gesetzgebung der Hauptwohnsitz. Das ist nicht auszuschließen.

Unsere Fraktion dringt darauf, diesen Antrag abzulehnen, weil es eindeutig klar ist, daß damit die Verhandlung für den Einigungsvertrag unnötig belastet und erschwert wird. Das scheint darauf angelegt zu sein, den Einigungsvertrag über so eine Möglichkeit fallen zu lassen. Denn ich kann mich gut daran erinnern, ich habe es gehört, Oskar Lafontaine sagte ganz deutlich - das geht jetzt an Sie -: Wir lassen den Einigungsvertrag scheitern, wenn dort das Tatortprinzip nicht festgeschrieben ist, obwohl das eben gegen bundesdeutsches Recht gilt.

(Zuruf von der PDS: Wir sind aber die Volkskammer!)

Es zeigt sich doch, daß danach gesucht wird, einen Grund zu finden, diesen Einigungsvertrag fallen zu lassen.

(Unruhe im Saal, unverständliche Zurufe und Beifall bei CDU/DA)

Ich kann nur noch einmal sagen: Wir plädieren für die Ablehnung dieses Antrages.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Frau Abgeordnete Nolte, erlauben Sie Anfragen?

(Frau Nolte, CDU/DA: Bitte.)

Dann würde ich bitte dort anfangen.

Frau Sept-Hubrich (SPD):

Frau Abgeordnete, halten Sie es für eine politische Lösung, wenn Ihre politischen Freundinnen hier in der DDR, sollten sie eine Unterbrechung vornehmen, dieses hier straffrei tun, und ihre politischen Freundinnen in der Bundesrepublik dies mit Strafe tun müssen?

Frau Nolte (CDU/DA):

Ich gebe zu, daß diese Einigung, die man getroffen hat - beide Rechte gelten zu lassen-, ein Fortschieben der eigentlichen politischen Lösung bedeutet. Diese Übergangsregelung ist nicht zufriedenstellend, und sie ist durchaus auch verfassungsrechtlich bedenklich; denn das Gleichheitsprinzip gilt nach dem Grundgesetz ebenso. Aber das lösen Sie auch nicht dadurch, daß Sie jetzt auf dem Tatortprinzip herumreiten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Die nächste Frage bitte!

Frau Barbe (SPD):

Frau Nolte, wir kennen uns aus den Diskussionen um dieses Thema. Die Frage, die ich habe: Wen vertreten Sie? Vertreten Sie jetzt die Interessen der Bundesregierung, oder vertreten Sie Fraueninteressen in der DDR? Das ist meine erste Frage.

(Beifall bei der SPD und der PDS)